

Identität gegen Vielfalt gegen Identität durch Vielfalt

Die Haltung des US-amerikanischen Republikanismus zu Diversität und Identität lässt sich in den Rahmen der Anschlussfähigkeit des Republikanismus an völkisches Denken einordnen. Grundlage dafür sind die ideengeschichtlichen Zusammenhänge der Ideen der Individualität und der Vielfalt. Wie zuvor beschrieben, hat Vielfalt ihren Ort im konservativen Denken, insofern der Begriff auf die humanistische Idee der Individualität zurückgeht. Er steht im Zusammenhang mit der Vorstellung, dass Entwicklung (im kulturellen wie im ökologischen Sinne) darin besteht, dass Individuen gemessen an den allgemeinen Maßstäben und Gesetzen eines übergeordneten Ganzen ihre besondere Eigenart ausbilden, sowie darin, dass die Entwicklung dieses Ganzen aus dem Streben der Einzelnen besteht, sich gegenüber ihm und auch vor sich selbst besonders auszuzeichnen; dann entwickelt sich Vielfalt. Zum politischen Prinzip erhoben folgt daraus die Anerkennung von Ungleichheit als Bewertungsmaßstab von Geltung. Eigenart ist gewissermaßen der auf der politisch unverdächtigen, humanistischen Ebene formulierte Begriff, der politisch Ungleichheit impliziert. Beides widerspricht der naturrechtlichen demokratischen Idee, dass Individualität formal definiert ist als Freiheit unter der Bedingung ihrer Geltung für alle als Gleichheit vor dem Gesetz. Damit ist das ausgeschaltet, was für den Feudalismus politisch konstitutiv war: die Geltung von (gottgegebenen) Besonderheit gegenüber Unfreien.

Insofern ist die Idee der Vielfalt in ihrer Verbindung mit der Idee individueller Eigenart eine konservative Gegenposition zu den Individua-

litätsbegriffen der bürgerlichen Revolution und der Demokratie. Diese Seite der Gegnerschaft des Konservatismus gegenüber dem egalitären demokratischen Individualitätsbegriff kommt der Trump-Regierung entgegen. Denn der demokratische Individualitätsbegriff korreliert mit dem Gleichheitsprinzip der woken Überregulierer. Andererseits geht die republikanische Tradition selbst auf jenen revolutionären Umbruch zurück, aus dem die Demokratie mit den auf Gleichheit bezogenen Individualitätsbegriffen hervor ging, die dem auf Besonderheit bezogenen konservativen Begriff widersprechen. Aber obwohl er aus der bürgerlichen Revolution hervorging, passt der republikanische Individualitätsbegriff in einer für das politische Tagesgeschäft bedeutsamen Ebene besser zu dem des Konservatismus als zu dem der Aufklärung. Es gibt eine Bindung an beide Seiten auf unterschiedlichen Ebenen: einerseits an die egalitäre Aufklärung auf Grund der gemeinsamen Tradition der bürgerlichen Revolution gegen den Absolutismus und andererseits an den Konservatismus – trotz der grundsätzlichen Differenz der Individualitätsbegriffe der beiden demokratischen Naturrechtslehren gegenüber dem humanistischen Individualitätsbegriff, der für den Konservatismus maßgebend ist. Insgesamt bedeutet das: der republikanische Individualitätsbegriff passt auf Grund des liberalen Widerstands gegen egalitäre Staatsaufsicht nicht zum demokratischen; das verbindet ihn mit dem Konservatismus, obwohl ihm dessen Individualitätsbegriff widerspricht, insofern er die Einzelnen einer Vorbestimmung durch das Ganze unterwirft, der sie mit ihrer Besonderheit Genüge tun sollen. Der republikanische Kampf gegen Vielfalt in Verbindung mit dem Kampf gegen Bevormundung wird durch diese mehrschichtige Konstellation bestimmt.

Wie wirkt sich das auf die Stellung zur Idee der Vielfalt aus? Obwohl die Gemeinsamkeit der beiden bürgerlichen Individualitätsbegriffe darin besteht, dass gesellschaftliche Geltung für den Bürger durch das demokratische Prinzip der formalen Subsumtion unter ein allgemeingültiges Gesetz gewährleistet wird, besteht die Differenz des republikanischen Begriffs zum anderen bürgerlich-revolutionären Individualitätsbegriff darin, dass für den republikanischen durch die Anwendung jenes Gesetzes der Einzelne vor dem Staat geschützt werden muss. Auf

der Grundlage dieser Position eines potenziellen Widerstandsrechts gegen staatliche Eingriffe in individuelle Lebensentwürfe ist, trotz des gemeinsamen demokratischen Prinzips der formalen Subsumtion unter Gesetze, ein Freiheitsideal geboten, das individuelle Vielfalt der Beliebigkeit anheimstellt, das heißt nicht auf spezifische Weise organisiert: Der Republikanismus ist gegen die Verknüpfung von Vielfalt mit dem aufklärerischen Gleichheitsprinzip. Es ist ein Unterschied, ob Emanzipation jedem anheimgestellt wird oder aber unter Berufung auf dieses Prinzip allen zugemutet und politisch gepflegt wird.

Parallellaufend dazu ist es auf Basis des nominalistischen Hintergrunds des Liberalismus für den Republikanismus untragbar, dass Individualität, wie dies im Konservatismus vorgesehen ist, als faktisches (organisches) Entwicklungsprinzip begriffen wird, demzufolge individuelle Besonderheit einem vorgeordneten maßgebenden, in Tradition wirksamen, Ganzen dienen soll, das einen »höheren« – religiösen, metaphysischen oder geschichtsphilosophischen – Zusammenhang verwicklicht und damit, wie ehemals im Feudalismus, Ungleichheit zum politische Prinzip zu erheben erlaubt.

Unter der Voraussetzung dieser beiden Abgrenzungen muss vom Republikanismus Vielfalt in zweierlei Hinsicht bekämpft werden: insofern sie im konservativen Sinne definiert wird und auch gegenüber ihrer Definition im Sinne der französischen Aufklärung. Allerdings besteht jederzeit die Möglichkeit, dass im Republikanismus – so, wie oben beschrieben – dann doch an den Konservatismus darin angeschlossen werden kann, Vielfalt sei dem Dienst am Traditionszusammenhang von Volk, Nation und Raum verfügbar zu machen, insofern damit das Naturgegebene und Herkömmliche vor egalitärer Anmaßung bewahrt werden kann.

1. Zunächst zur Abwehr der demokratischen Alternative: Unter der Voraussetzung des Gleichheitsprinzips ergibt sich Vielfalt als gesellschaftlicher Wert: Multikulturalität sowohl auf der ethnischen Ebene als auch auf der Ebene persönlicher Selbstfindung. Dann gilt jede besondere Lebensweise gleich viel vor dem Gesetz. Darin ist zwar zunächst nicht jene imperative politische und moralische Aufforderung zur Emanzipation enthalten, die aus der rousseauistischen Aufklärung und jako-

binischen Revolutionspolitik folgt, aber Multikultur wird als formales Zugeständnis eingeräumt. Das führt zu einer weiteren Differenzierung. Denn darauf baut gerade die Anschlussfähigkeit des Liberalismus an die französische Aufklärung auf, die im Normalfall die bürgerliche Demokratie (auch in den USA) getragen hat und weiterhin mühsam trägt: Pluralismus. Dieses liberale Prinzip kann auch im egalitären Rahmen anerkannt werden und mit emanzipativem Sinn aufgefüllt werden. Das ermöglicht eine formale Widerspruchsbindung an den Liberalismus im politischen Tagesgeschäft, führt dort jedoch regelmäßig zu Missverständnissen und Scheingefechten, weil die paradigmatischen Horizonte sich widersprechen. Denn Pluralismus, Toleranz und Chancengleichheit, die demokratischen Ideale des Liberalismus, sind nicht ohne Weiteres konform mit der französischen Aufklärung; sie sind mit der Idee kontingenter Freiheit verbunden – daraus folgt der innerhalb der gemeinsamen Revolutionstradition differente Individualitätsbegriff. Die Idee kontingenter Freiheit würde die Festlegung auf Freiheit und Gleichheit als zu demonstrierende Tugenden im Sinne des Rousseauismus im liberalistische Koordinatensystem in die Idee der Unabhängigkeit von staatlicher Macht verwandeln; Brüderlichkeit ist dem Liberalismus fremd. Mit diesem Koordinatensystem ist daher die Deutung der Tugenden nicht vereinbar, die die Bürger zwingt, sich im Dienste des gesellschaftlichen Ganzen, überwacht durch den Staat, einer Moral der Allgemeingültigkeit aller Lebensentwürfe zu befleißigen. Das würde unter republikanischen Voraussetzungen zu dem Paradox führen, dass der Staat, der die Bürger vor Übergriffen des Staates schützt, ihnen eine bestimmte Lebensweise vorzuschreiben hätte. Die Vielzahl geduldeter Meinungen und Lebensentwürfe sollen in ihrer Beliebigkeit zwar vom Staat geschützt werden – Pluralismus geht auf den kontingenten Freiheitsbegriff zurück; der benennt aber keine Tugend, sondern ein Interesse: das des Anrechts auf unbehelligtes Streben nach Glück. Allenfalls dieses beliebige Streben kann als tugendhaft deklariert werden, wie Shaftesbury es tut. Das bedeutet: Nicht ein bestimmter Typus von Lebensweise wird favorisiert und soll erlernt werden. Sondern: Die individuellen Lebensentwürfe werden als eine *Vielzahl* begriffen, sie sind eine kontingente Mannigfaltigkeit, weder

die *Vielfalt* eines sich organisch entfaltenden gemeinsamen Ganzen wie im Konservatismus, noch eine Vielfalt von Emanzipationsstrategien, die das gesellschaftliche Leben auf demokratische Art reichhaltiger und richtiger machen, je zahlreicher sie werden. Wer sich nicht emanzipieren will und auch das Prinzip nicht achten und verbreiten will, lässt es sein.¹

Die republikanische Position des potenziellen Widerstandsrechts gegen staatliche Eingriffe in individuelle Lebensentwürfe und deren Zurschaustellung in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit ist dagegen eingestellt, dass die Vielfalt eigener Lebensformen auch mit dem aufklärerischen Gleichheitsprinzip zu Multikulturalität verknüpft werden kann. In dieser Form kann der Republikanismus mit seiner eigenen liberalen Tradition des Pluralismus nichts anfangen, nämlich dann, wenn dieses formale Prinzip der Gleichgültigkeit von Besonderheiten und Spleens (Pluralismus) ins Koordinatensystem moralischer Befürwortung, expressiver öffentlicher Demonstration, pädagogischer Maßnahmen und behördlicher Verordnung gerät; dem Pluralismus kommt dann gewissermaßen seine liberale Herkunft abhanden. Dann wird Diversität inhaltliche Tugend im rousseauistischen Sinne: eine Art von oben gleichgeschaltete Belohnung von Emanzipation und als Prinzip für Republikaner unerträglich.

2. Zur Widerspruchsbindung an die konservative Alternative: Im Hinblick auf diese Idiosynkrasie gegenüber der Emanzipation wird auch die parallellaufende Anschlussfähigkeit des konservativen Denkens an das republikanische verständlich: Beide schließen – wenn auch in ganz verschiedener Weise – die Begründung von Individualität und Freiheit durch woke Tugenden, die Emanzipation erzeugen und verlangen, aus. Der Liberalismus besteht auf der Beliebigkeit und Privatheit der Lebensentwürfe und schließt damit an die konservative Position an, insofern auch sie gegen Emanzipation, die staatlich abgesichert wird, steht – im konservativen Falle in der Wendung, dass der Vorbehalt gegenüber der »Gleichmacherei« mit der Perspektive auf das Besondere in der Ausrichtung auf Tradition zusammengefasst wird; diese Ausrichtung

1 Zum Verhältnis von Vielfalt zu Vielzahl in diesem Kontext vgl. Eisel 2007.

widerspricht der Zustimmung zum Bruch mit Tradition durch Emanzipation. Denn der Konservatismus überlässt das vielfältige Streben der Individuen nach Selbstverwirklichung dem Rekurs auf ihre körperlichen und geistigen Anlagen nur dann, wenn er darauf ausgerichtet ist, die vorausgesetzten Werte des Ganzen, dem sie angehören und sich verbunden fühlen, zu verwirklichen; das bedeutet, gewissermaßen dessen Reichhaltigkeit zu erhöhen. Diese Art des produktiven Selbstbezugs ist das Gegenteil von Emanzipation, bei der der Rückgriff auf die eigenen Vermögen und Bedürfnisse einen Bruch mit objektiven Vorgaben und Umständen wie Familie, Tradition, Religion usw. herstellt. Für den Konservatismus ist die Vielfalt des Ganzen mit individueller Freiheit verbindbar, wenn der Bruch mit Tradition verhindert werden kann. Diese Bedingung verträgt sich mit dem Anliegen des Republikanismus, den wie naturgegeben empfundenen, lieb gewordenen Gewohnheiten (Locke) der Einzelnen Rechnung zu tragen. Das Anliegen knüpft an die Vorstellung vom Naturzustand der Selbsterhaltung aller Lebewesen an. Mit gesellschaftlicher Tradition steht das insofern in Verbindung, als diese in ihrer Vielfalt das organische Entwicklungsprinzip der Gesellschaft verwirklicht. Sie ist das, worin sich ihre lebendige Entwicklung ereignet, wenn man sie mit den mechanischen Funktionszusammenhängen und formalen Vertragsverhältnissen der Demokratie vergleicht. Republikanismus und Konservatismus widersprechen dem egalitären Prinzip, dass der Bruch mit Naturgegebenheit und Tradition der Natur des Menschen in ihrer Vielfalt gerecht wird, weil damit seinen Bedürfnissen Rechnung getragen werden könne, und dass jeder Mensch dazu erzogen werden müsse, sich dem zu verschreiben. So verträgt sich der republikanische Vorbehalt gegenüber der Gleichberechtigung aller emanzipativen Bestrebungen mit dem konservativen – wenngleich sich beide Haltungen ganz verschieden herleiten.² Auf der Basis dieser formalen Anschlussfähigkeit kooperieren in den Demokratien liberale

2 Die eigenartige Zwischenstellung des Nonkonformismus zwischen liberalem Egoismus und emanzipativer Selbstbefreiung ist eine Position, die ebenfalls der politischen Gleichmacherei entgegensteht. Sie misstraut dem demokratischen Spiel, gibt sich unpolitisch (vgl. Eisel 2021, 371 f.), ist aber gleichwohl der

republikanische Staatlichkeit und konservative Parteien gegen egalitäre und linke Politik – oft mit royalistischem Repräsentationsüberbau. Wenn, wie auch immer, auf der Seite des Konservatismus die Nähe zur völkischen Tradition Auftrieb erhält, verstärkt sich jene Infiltration des Republikanismus durch antidemokratische Bestrebungen.³

Die Idee der Identität ist in den USA in diese Struktur der Positionierung zur Idee der Vielfalt eingebunden. Übersetzt man Identität mit selbstbewusster Eigenart, so wird der Kontext mit der Idee der Vielfalt deutlich. Die beiden Begriffe sind jeweils darauf bezogen, ob die organische Entwicklung des Ganzen einerseits als Vielfalt eingeklagt wird

konservativ-traditionalistischen Widerständigkeit mit ihrer Abneigung gegenüber Bevormundung als eine Spielart des Konservatismus verbunden.

- 3 Curtis Yarvin demonstriert diese Anschlussfähigkeit sowie die rassistische und faschistische Ausbaufähigkeit idealtypisch und bestätigt die Interpretation der Gründe für die Zerrüttung der Demokratie im Rahmen der Logik des Republikanismus. Das konservativ transformierte republikanische Paradigma wird umfänglich ausdifferenziert und konsistent konstruiert. Alle scheinbaren Ungeheimheiten seiner Theorie lassen sich in das, was bis hier hin als nationalistisch und rassistisch aufgeladener Republikanismus charakterisiert wurde, integrieren. Widersprüche erledigen sich zum Beispiel im Hinblick auf seine Vorstellung einer monarchistischen Repräsentation der Macht des Kapitals. Er bezieht seinen demokratiefeindlichen Hintergrund konsequent liberalistisch auf Kapitalinteressen, wenn er einen »Monarchen« aus der Konkurrenz zwischen Aktionären hervorgehen sieht, die staatliche Administration durch die Koordination ihrer Kapitalverwertungsinteressen ersetzen – abgesehen vom Monarchen sah Thomas Paine das nicht anders. Sie rufen gezielt diesem Prozess dienliche »Wellen von Populismus« hervor, die schließlich durch die antiegalitäre Führerfigur eines »Monarchen« ein sinnstiftendes Idol erhalten, das für jene Interessengemeinschaft den Clown macht – Yarvin sieht Trump aktuell bereits in dieser Rolle, und der zelebriert sie prompt. Monarch kann er ihn vernünftigerweise nennen, weil damit zunächst ganz formal auf die antidemokratische Privilegierung ökonomisch basierter ausgeübter Macht hingewiesen wird – in diesem Fall nicht die Macht in einem System von Grundherren, sondern die Macht des Kapitals. »Diktator« würde für Yarvin in die falsche Richtung weisen, weil der für den Typus autoritärer Herrschaft des gegnerischen Lagers steht: Im chinesischen Kommunismus wird moderne despotische Führerschaft mit egalitärer politischer Moral verbunden.

(konservativ) und gefährdet ist durch mechanische Homogenisierung oder aber andererseits das Vorankommen von Gleichberechtigungszugeständnissen als Multikulturalität gefordert wird (egalitär) und gefährdet ist durch deren Abbau. Aus der Perspektive der Einzelnen ergibt sich entsprechend Identität im Sinne von traditionsbezogener Eigenart (konservativ) oder im Sinne einer gleichberechtigten, willkommenen Minderheit (egalitär).

Die Variante des Anspruchs auf rechtliche Gleichstellung geht auf die Bürgerrechtsbewegung zurück und wurde in der Folge auf unterschiedliche Phänomene von Diskriminierung unterprivilegierter Gruppierungen seitens des herrschenden Common Sense ausgeweitet. Damit ist die gleiche Ausgangslage gegeben, wie im Hinblick auf die Idee der Vielfalt, wenn sie, mit dem Gleichheitsprinzip verbunden, zur Multikulturalität wird. Identität bedeutet in diesem verallgemeinerten Rahmen das anerkannte Recht auf gesellschaftliche Geltung auch dann, wenn ihm naturgegebene Merkmale oder auch Traditionen der vorherrschenden Definitionen von Normalität entgegenstehen. Die gleichberechtigte Anerkennung von Minderheiten gleich welcher Art ist die Forderung.

Die Forderung bezieht sich auf die staatlich sanktionierte Diversifizierung zum Beispiel all derjenigen, die ihre Natur selbstherrlich so definieren, wie sie sich ihre Körperlichkeit wünschen, das heißt Formen von Körperlichkeit, die oft das durch Geburt Naturgegebene bei sich nicht nachvollziehen können und absichtlich negieren. Andere Formen von Wokeness fallen unter die gleiche Forderung. Die Frauenquote, Genderpolitik sowie etwa Fürsorgeregulungen für Behinderte demonstrieren egalitäre Anmaßungen, die sich nicht an den Werten orientieren, die einerseits dem naturwüchsigen gesellschaftlichen Prozess Ausdruck verleihen oder andererseits vollgültige körperliche und geistige Leistungskriterien zum allgemeinen Maßstab von Geltung erhoben sehen wollen. Diese Beispiele des Rekurses auf gleichberechtigte Vielfalt gehen auf die Seite einer Tradition von Identitätspolitik zurück, auf der gerade das Gegenteil der Strategie der Trump-Regierung gefordert wurde und wird: die gleichberechtigte Anerkennung diskriminierter Menschen

und Gruppen. Das ist die woke Seite, die an die Bürgerrechtsbewegung anschloss.

Dieser Art von Identität durch Minderheitenschutz wird von republikanischer Seite durch die Annullierung von Gleichheitsrechten und -geboten begegnet, um damit Identität entgegen ihrer egalitären Tradition zu definieren und politisch zu praktizieren. Diese Verbote folgen aus der grundsätzlichen Gegnerschaft zwischen Republikanismus und egalitärer Demokratie im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Gesellschaft und Staat *innerhalb* der demokratischen Vergesellschaftung (vgl. oben Habermas). Auf dem ökonomischen Sektor und in den politischen Administrationen werden dann, je nach politischer Wetterlage im Staat, das heißt durch eine egalitär ausgerichtete Regierung oder aber durch einen republikanischen Regierungsapparat, Diversität und Minderheitenschutz oder aber das Gegenteil durchgesetzt. Die kapitalistischen Konzerne innerhalb und außerhalb der USA reagierten prompt und folgten der republikanischen Restriktionspolitik. Sie annullierten brav Gleichberechtigungsregelungen aller Art.

Aber angesichts der drängenden Problematik von massenhafter Migration in die USA sowie auf der ganzen Welt ergibt sich eine zusätzliche Aufgabenstellung: Es soll nationale Identität definiert werden. Die Definition soll die Bedingung erfüllen, Einwanderung zu erschweren bzw. ansässige Bürger im Nachhinein unterschiedlich bewerten zu können. In diesem Falle nutzt die Trump-Regierung gerade den Aspekt der *Festlegung* und Anerkennung von Individualität auf Grund einer Besonderheit – scheinbar vergleichbar mit der inhaltlichen Festlegung auf Tugenden durch den politischen Gegner, die den Besonderheiten von Lebensentwürfen, die das Naturgegebene aufbrechen, zu allgemeiner politischer Geltung verhelfen; aber der Schein trügt. Die Fixierung kann nämlich ganz anders – entwicklungstheoretisch – im Sinne der Bindung an eine Herkunft definiert werden und hat Tradition im völkischen und rassistischen Denken. An dieser Schnittstelle dokumentiert sich abermals jene Infiltrationsmöglichkeit des Republikanismus durch das völkische Syndrom auf der Grundlage des Widerstands beider gegen Emanzipation.

Denn unter der Voraussetzung, dass bei dieser Problemstellung nationalistische Motive in eine Definition von Identität umgesetzt werden sollen, mutet es paradox an, mit dem Prinzip der nationalen, örtlichen Herkunft zu brechen, das heißt mit der Geltung durch Ortsbindung an das Geburtsland USA. Dieses Paradox erweist sich als auflösbar. Denn wenn man zum Prinzip der Abstammung überwechselt, das heißt zur Bindung an national anerkannte Fortpflanzungslinien,⁴ kann durch geeignete Definition einer Abstammung als »richtig«, das heißt dem Geist und der Tradition der Nation angemessen, die Einheit eines Volkes definiert und mit Ausschlusskriterien gegenüber politisch unbeliebten und ökonomisch belastenden Bürgern versehen werden. Das ist angesichts der Tradition der USA nicht einfach: Der multikulturelle »Schmelztiegel« aus der Zeit massenhafter Einwanderung, auch vor allem in der Tradition des Angebots an Schutz für Verfolgte, sowie in der stolzen Tradition der Eroberung eines ganzen Kontinents, soll nun nachträglich präventiv sortiert werden, weil der Masse der Einwanderer das Bleiberecht erschwert werden soll. Zugleich kann dann im Hinblick auf Wahlen die Bevölkerung geeignet in Wahlberechtigte und Nichtberechtigte sortiert werden – geeignet ebenfalls für eine nachträgliche Diskriminierung bereits ansässiger Bürger in der Weise, dass republikanische Wahlerfolge wahrscheinlicher werden. Aber das Dilemma ist ausräumbar. Die staatliche Diskriminierungsstrategie kann an das vorherrschende Selbstverständnis derer anknüpfen, die wissen, wer Amerika in jener glorreichen Zeit großartig gemacht hat. In der Tradition von rassistischer und idiosynkratischer Befestigung der Privilegierung und Herrschaft protestantischer, männlicher Weißhäutiger in den USA ist nun unter den Voraussetzungen von Migrantenströmen in die USA Identitätspolitik darauf

4 Der Republikanismus enthält nicht programmatisch diese Logik eines Wechsels auf die Ebene der Abstammung, aber die liberale Herkunft der Definition von individueller Geltung im Rahmen der Idee eines naturgegebenen Überlebenserfolgs bietet einen geeigneten Plausibilitätshorizont für die Legitimation staatlicher Diskriminierung von Multikulturalität und beliebiger Herkunft unter der Perspektive natürlicher Abstammung.

ausgerichtet, die Vorurteile dieser alten, rassistischen Tradition geeignet aufleben zu lassen und zu administrieren.